

Gegenstand

Beschluss.

festigt und aufrecht erhalten sind u. Aufrechterhaltung
 haben sie nicht verstanden.
 Ein Vorwandsatzungen der Polizei beider Hdt. Kollegien vom
 15. März u. 3. Juni 1918 sind gegeben.

5234

Umschreibung der
Gefährlichkeit

I. Ein Aufschreibung des Hdt. Kollegiums vom 14.8.18
 N. 644, b. G. wurde in voriger Sitzung bekannt gegeben, dass die
 vom Magistratsrat beschlossene Verfügung der Polizei vom
 31.8.18. aus dieser Ursache nicht hervor, dass die vorerwähnte Verfügung
 ausreicht, damit die, die Lebensmittelverteilung aufrecht zu
 erhalten, persönlich die bei ihrer wirtlichen Positionen
 aufrechterhalten aber möglich ist. Wenn auch diese gelegentlichen
 Aufschreibungen von Überwachungen der Polizei nicht über den
 Lebensmittelverteilung zu bringen, so ist dies eine Erklärung, die
 nicht allein für, sondern in allen übrigen Fällen der Hdt.
 München nicht ausreicht zu sein, was man täglich
 von der Polizei zu entnehmen Gelegenheit hat. Es kann also
 wohl nicht mit Recht behauptet werden, dass es in der
 die Aufschreibung hinsichtlich der Lebensmittelverteilung
 im Auge liegen u. versteht der Magistrat den Rat, dass
 die Überwachung der Lebensmittelverteilung sehr zu wünschen
 übrig bleibt, nicht für gewährleistet. Auf der T. Herr Rechtsanwalt
 hat auf das Verlangen erklärt, dass er keine Zweifel habe, die Tätigkeit
 der Polizeibehörde auf dem Gebiet der Lebensmittelverteilung
 zu unterstützen.

II. Was den Fall Waldberger anlangt, so setzt wieder der Hdt.
 Magistrat bezw. seine Kommand, nach der Polizei Kommand
 den Fall der Lebensmittelverteilung und der Hdt. Kollegium
 können. Offenkundig waren diese Aufschreibungen keine. Wenn
 man so gesehen, so ist es ganz selbstverständlich, dass man hier
 wie in anderen Fällen die nötigen Schritte unternehmen werden
 müssen. Nach Mitteilung des Hdt. Kollegiums ist das
 Kommando gegen Waldberger und nicht eingeleitet. In einem
 persönlichen Gespräch der Lebensmittelverteilung der Magistrat nicht
 aufgeführt. In dieser Sache wird der Magistrat auf eine
 recht kräftige Unterstützung der Waldberger Stellung nehmen.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Mayer. L. Weiss

397

No. 28.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 9. September 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Für Vertretung: Herr Mag. Paul Hoffmann,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß

Metzger

Wink, Ratsh.

Kammerl

Kopp

3.

Oberstadtschreiber Latteier.

398

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent.	Gegenstand.
1	—		Sitzungsprotokoll vom 2. IX. 18
2	5628		Aufnahme ins Lirgenhospital
3	5619		Leihpreis des Otto Munningen zur Reparatur des Baus u. Ökonomiegebäudes
4	5627		Kapitalbeteiligung

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 2. September 1918 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme aufgegeben.

Die Ökonomiebeiratsfrau Anna Keuniger, geb. Appel, geb. am 16. August 1852, wird damit auf Wunsch vom 1. Oktober 1918 ab gegen Einzahlung des Betrags von 1000 Mk unter Verleihung eines Geldscheins in das hiesige Lirgenhospital aufgenommen. Frau Keuniger hat sich der Spitalordnung zu unterwerfen und die benötigten Möbel- und Kleiderstücke mitzubringen, welche Eigentum der Spitalstiftung bleiben.

Auf Verweisung eines Exzerpts an die Gm. hat die Spitalstiftung durch Frau Keuniger wird verzichtet.

Der Preis des Gebäudes Otto Munningen L. 248. ist zur Anschaffung zur Reparatur des Baus u. Ökonomiegebäudes wird unter der Voraussetzung gleichmäßiger Aufzahlung genehmigt.

Von der Kapitalbeteiligung der Maria Schmid geb. N. in Berghaus zu 340 Mk der Spitalstiftung wird verzichtet.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
5	5626		Leistung der elektr. Leistung
6	5620		Verpflichtung gemeindl. Grund- stücke
7	5235		Veränderungen
8	5623		Übertragung des Hochwasser

Beschluss
Leistung wurde Kenntnis genommen und Leistung genehmigt. Die Leistung der elektr. Leistung in der Wohnung der Pächter Bress B 249 und des Pächters Moser B 245 wird genehmigt. Ein Gesamtbetrag von 7% der Leistungskosten als Miethesumme zu bezahlen. Die Forderungen nach Leistungen vom 7. Sept. 1918 werden in allen Teilen genehmigt. Der Leihgeber des Grundstücks Wessing Wagner L 151 für wird mit der Auflage genehmigt, dass bei der Auflösung der Leistungen der allgem. Leistung und der Leistungen der allgemeinen Leistungen genehmigt werden. Die Forderung des Leihgebers in der Forderung wird in der Forderung genehmigt. Zu einer Auflösung der Forderung der Forderung der Forderung zu Gunsten des roten Kreuzes Wessing Oktober 1918 wird das Forderung des Forderung überlassen.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
12	5629		Familienunterstützung: Obermeier M. " " Weidenhüller M. " " Munninger Wilm. " " Hirschbeck Wulf.
13	5630		Möbt. Zupfstoß

Beschluss
Kammerl zur Akkumulation genehmigt.
Kaufsummen sind die nachgesetzl. Sum. Unterstützung und der festgesetzte Reisegü- terpreis genehmigt worden die gesetzl. Konsum- satzungen gegeben sind.
Der Witwe Joseph Weidenhüller wird ab 1. 9. 1918 ein Möbt. Zupfstoß aus der Einricht- ungskasse im Betrag von 5 Mk. genehmigt.
Stadtmagistrat Neuburg a. D. F. p. [Signature] [Signature]

[illegible]

Beschluss.

408